	Vorlage Nr. Wef 15/2024 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 18.07.2024
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Wefensleben: 18.07.2024

B e t r e f f
Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Wefensleben stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl vom 09.06.2024 vorliegen. Die Wahl ist somit gültig.

Begründung
Gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über etwaige Wahleinsprüche.
Innerhalb der möglichen Einspruchsfrist nach § 50 Absatz 2 KWG LSA wurde keine Wahleinsprüche eingereicht. Aufgrund dessen entscheidet die Vertretung gemäß § 52 Absatz 1 Ziffer 1 KWG LSA, dass Einwendungen gegen die Wahl nicht vorliegen und die Wahl damit gültig ist.

Finanzielle Auswirkungen
Keine

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Gorsler)				(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
18.07.2024

(Bader)
Bürgermeister - Siegel -